

**Genehmigungsantrag**  
**für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen in der Technik**  
**(ohne Anwendung am Menschen)**  
**gemäß § 12 Absatz 1 Nummer 3 des StrlSchG)**

*Das ausgefüllte Formular und die weiteren Unterlagen können Sie gerne, möglichst in einer PDF-Datei, an die E-Mail-Adresse des zuständigen Regierungspräsidiums (bitte ankreuzen) senden, sofern Ihre Datenschutzrichtlinien diese Übertragung zulassen.*

**Fragen sollten **frühzeitig** mit dem zuständigen Regierungspräsidium geklärt werden.**

- Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 54.6  
70565 Stuttgart  
[strahlenschutz@rps.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rps.bwl.de)
  
- Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 54.5  
76247 Karlsruhe  
[strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de](mailto:strahlenschutzRPK@rpk.bwl.de)
  
- Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 54.5  
79083 Freiburg i. Br.  
[strahlenschutz@rpf.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpf.bwl.de)
  
- Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 54.5  
72072 Tübingen  
[strahlenschutz@rpt.bwl.de](mailto:strahlenschutz@rpt.bwl.de)

Absender

## 1 Angaben zur Einrichtung (Unternehmen / Firma)

### 1.1 Name und Anschrift

Name der Einrichtung

Anschrift der Einrichtung (Straße, PLZ, Ort)

### 1.2 Rechtsform der Einrichtung

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)     Aktiengesellschaft (AG)

Sonstige:

## 2 Angaben zum / zur Antragssteller / in

### 2.1 Angaben zur / zum Strahlenschutzverantwortlichen bzw. zur Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Bei der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Absatz 2 StrlSchG wahrnimmt, handelt es sich um eine vertretungsberechtigte Person der Einrichtung. Bei juristischen Personen oder rechtsfähigen Personengesellschaften werden die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, z. B. Vorstand (AG), Geschäftsführer / in (GmbH). Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt. Dies geschieht z. B. durch das Formular in der Anlage.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.2 Sofern vorhanden:

#### Angaben zur / zum Strahlenschutzbevollmächtigten

Ein/e Strahlenschutzbevollmächtigte/r ist eine Person, die durch die / den in Abschnitt 2.1 dieses Antrags genannten Vertretungsberechtigte/n schriftlich bevollmächtigt wurde und die dessen Aufgaben und Pflichten wahrnimmt, ohne dessen Verantwortung einzuschränken. Inwieweit ein Strahlenschutzbevollmächtigter oder eine Strahlenschutzbevollmächtigte erforderlich ist, ist mit dem zuständigen Regierungspräsidium gegebenenfalls abzuklären.

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

### 2.3 Angaben über die / den Strahlenschutzbeauftragte/n

Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehreren Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser beantragten Genehmigung / Anzeige Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen. Gegebenenfalls ist diese Seite entsprechend oft zu kopieren.

**Hinweise:** Die Bestellung der Strahlenschutzbeauftragten hat schriftlich zu erfolgen. Eine Strahlenschutzbeauftragte oder ein Strahlenschutzbeauftragter ist immer notwendig, wenn keine vertretungsberechtigte Person der / des Strahlenschutzverantwortlichen (z. B. Geschäftsführerin einer GmbH) die erforderliche Fachkunde besitzt und / oder diese Person nicht auf dem Betriebsgelände anwesend ist (z. B. Bestellung als Strahlenschutzbeauftragter bei Urlaubsvertretung oder für einen weiteren Standort).

#### Strahlenschutzbeauftragte/r 1

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse

#### Strahlenschutzbeauftragte/r 2

Nachname, Vorname	Geburtsdatum
Dienstliche Anschrift (falls abweichend von 1.1)	
Telefonnummer	E-Mail Adresse





### 3.3 Angaben zu vorhandenen Ausrüstungen und getroffenen Maßnahmen

**Hinweis:** Die folgenden Angaben werden benötigt, um überprüfen zu können, ob beim Umgang die Ausrüstungen vorhanden und die Maßnahmen getroffen sind, die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderlich sind, damit die Schutzvorschriften eingehalten werden (§ 13 Absatz 1 Nummer 6 Buchstabe a StrlSchG).

#### Strahlungsmessgeräte

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller / Vertreiber
-----------------	------------------	-------------------------

Messzweck ( $\alpha$ -, $\beta$ -, $\gamma$ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen
---	-------------	----------------------------------

Art des Gerätes	Name des Gerätes	Hersteller / Vertreiber
-----------------	------------------	-------------------------

Messzweck ( $\alpha$ -, $\beta$ -, $\gamma$ -Strahlung)	Messbereich	Funktionsprüfungen und Wartungen
---	-------------	----------------------------------

#### Ausrüstung

Welche Ausrüstung ist vorhanden? (z. B. Dosisleistungsmessgeräte, persönliche Schutzausrüstung, Aufbewahrungsbehältnisse usw.)

--

### **Dosimetrie**

Welche Dosimeter werden zur Ermittlung der Körperdosis (Ganz- / Teilkörperdosis) von beruflich exponierten Personen verwendet?

### **Transportbehälter**

Angaben zu vorhandenen Transportbehältern für den innerbetrieblichen Transport von Strahlenquellen (z. B. Dosisleistung an der Oberfläche des Transportbehälters; ist nur auszufüllen, wenn ein innerbetrieblicher Transport vorgesehen ist)

### **Inkorporation radioaktiver Stoffe durch beruflich exponierte Personen**

Abschätzung der Dosis für beruflich exponierte Personen durch Inkorporation (siehe „Richtlinie für die physikalische Strahlenschutzkontrolle zur Ermittlung der Körperdosis Teil 2: Ermittlung der Körperdosis bei innerer Strahlenexposition (Inkorporationsüberwachung)“)

**3.4 Beschreibung der technischen Einrichtung(en) / organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung der sonstigen radioaktiven Stoffe zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkung Dritter (vgl. DIN 25422)**

Hinweis: Bezüglich der Lagerung wird auf die DIN 25422 verwiesen.

ja       nein

**Diebstahlschutz:**

Diebstahlschutz bei Verwendung:

---

Diebstahlschutz bei Lagerung:

---

**Brandschutz:**

Brandschutz bei Verwendung:

---

Brandschutz bei Lagerung:

---

**4 Angaben über die Ableitung und die Beseitigung / Weitergabe radioaktiver Stoffe bei dem beabsichtigten Umgang**

**4.1 Abluft**

Sind radioaktive Stoffe in der Raumluft (z. B. im Heißlabor) zu erwarten?

ja, folgende Radionuklide:  nein

---

**Luftwechsel:**

\_\_\_\_\_ fach/h

**Sind Abzüge am Arbeitsplatz vorhanden?**

ja, mit folgendem Abluft-Volumenstrom:

nein

**Beschreibung der Luftführung (Pläne)**

Zuluft- und Ablufführung

**Nachweis nach § 102 StrlSchV über die Einhaltung der in § 99 Absatz 1 StrlSchV genannten Grenzwerte bei Ableitungen mit der Luft**

Einhaltung der Werte nach Anlage 11 Teil D StrlSchV

## 4.2 Abwasser

### Nachweis nach § 102 StrlSchV über die Einhaltung der in § 99 Absatz 1 StrlSchV genannten Grenzwerte bei Ableitungen mit dem Wasser

Einhaltung der Werte nach Anlage 11 Teil D StrlSchV

### Beschreibung der Einrichtungen zum Sammeln, zur Behandlung und zur Kontrolle der Abwässer (Abklinganlage):

(ggf. Bau- und Betriebsbeschreibung und Angabe des Ortes der Abklinganlage beifügen, Beschreibung der Probenahme vor Abgabe, Nachweisgrenze der einzelnen Radionuklide)

## 4.3 Abfälle

### Welche festen radioaktiven Abfälle fallen an?

(Radionuklid und jährliche Aktivität in Bq, Beschreibung der Stoffe und Gegenstände)

### Beschreibung der Abfallsammlung und -entsorgung (Abklinglager):

(Lagerort, eventuelle Abfallbehandlung, Behältnisse etc.)

**Entsorgung als nicht radioaktive Stoffe von kontaminierten Abfällen (uneingeschränkte Freigabe):**

Für die uneingeschränkte Freigabe als nicht radioaktive Stoffe wird ein Freigabebescheid nach § 33 StrlSchV i. V. m. § 35 StrlSchV benötigt, der gesondert beantragt werden muss. Für wässrige Lösungen ist keine uneingeschränkte nach § 35 StrlSchV möglich.

nein, die Entsorgung erfolgt für folgende Radionuklide auf folgende Art und Weise:

ja, es ist eine uneingeschränkte Freigabe geplant

ja, es erfolgt eine uneingeschränkte Freigabe unter der Bescheidnummer:

**5 Schadensersatzverpflichtung (Deckungsvorsorge)**

Angaben zu sonstigen radioaktiven Stoffen aus bestehenden oder beantragten Genehmigungen, die mit den hier beantragten sonstigen radioaktiven Stoffen in einem Schadensereignis zusammenwirken können:

**Hinweis:** Die Pflicht zur **Deckungsvorsorge** nach § 13 Absatz 2 StrlSchG i. V. m. § 10 StrlSchV richtet sich nach der Gesamtaktivität der radioaktiven Stoffe, mit denen umgegangen wird **und** die in einem Schadensereignis **zusammenwirken können** (z. B. da ein Umgang im selben Brandabschnitt stattfindet). Die Höhe der erforderlichen Schadensvorsorge bemisst sich nach der Atomrechtlichen Deckungsvorsorge-Verordnung (AtDeckV). Der Nachweis der Schadensvorsorge muss durch Vorlage eines entsprechenden Versicherungsscheins erbracht werden, nachdem die Behörde die Höhe der Deckungsvorsorge festgelegt hat. Es sind nur Angaben notwendig, wenn Genehmigungen zum Umgang mit (umschlossenen und offenen) radioaktiven Stoffen bereits bestehen. Daraus wird die Höhe der Schadensersatzverpflichtung festgelegt.

Angaben zu Genehmigungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen (offen und umschlossen), die für die Festsetzung der Deckungsvorsorge zu berücksichtigen sind (z.B. Genehmigungsnummer):

**6 Bemerkungen**

An dieser Stelle besteht die Möglichkeit die Genehmigungsbehörde auf spezifische Sachverhalte hinzuweisen (z. B. geplanter Beginn des Umgangs)

## 7 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

### 7.1 Radioaktive Stoffe und Allgemeines

- Pläne, Zeichnungen** der baulichen und technischen Strahlenschutzeinrichtungen
- Konzept zur Überprüfung des baulichen Strahlenschutzes durch Messungen** (z. B. durch eine Sachverständige oder einen Sachverständigen)
- Grundriss / Zeichnung der Strahlenschutzbereiche** (Strahlenschutzplan mit Einzeichnung der Strahlenschutzbereiche, Raumnummern, Arbeitsplätze, Aufenthaltsbereiche, Aufenthaltszeiten, Dosisleistung)
- Stellungnahme (ggf. einer / eines Sachverständigen) oder Bestätigungsschreiben zur **Einhaltung** der DIN 25422 **zum Diebstahlschutz**
- Stellungnahme (ggf. einer / eines Sachverständigen) oder Bestätigungsschreiben zur **Einhaltung** der DIN 25422 **zum Brandschutz**
- ggf. **Messprotokoll** des Luftwechsels **der Raumlufotechnischen Anlage und Wartungsplan**
- ggf. **Messprotokoll oder Herstellerangaben zum Abluft-Volumenstrom einer Abzugsvorrichtung**
- ggf. technische Angaben zur **Abklinganlage**
- Strahlenschutzanweisung** nach § 45 StrlSchV
- falls zutreffend: Auszug aus dem **Handels- bzw. Partnerschaftsregister**

**Hinweis:** insbesondere bei Änderung der Gesellschaftsform, Neugründung oder Änderungen bei Vertretungsberechtigten

### 7.2 Strahlenschutzverantwortlicher bzw. Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

**Hinweis:** Das Führungszeugnis ist bei dem für den Wohnort zuständigen Einwohnermeldeamt oder online beim Bundesamt für Justiz mit der Angabe der **Firmenzugehörigkeit im Verwendungszweck** zu beantragen und an das zuständige Regierungspräsidium mit Angabe des Referats adressieren zu lassen.

#### **Mehrere Vertretungsberechtigte**

- Kopie der **Mitteilung**, welche Person die **Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen** wahrnimmt (§ 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG) (siehe Formular als Anlage)

### 7.3 sofern vorhanden: Strahlenschutzbevollmächtigte/r

- ggf. Kopie des **Schreibens zur Aufgaben- und Pflichtenübertragung zur / zum Strahlenschutzbevollmächtigten** durch die / den Vertretungsberechtigten nach Abschnitt 2.1 dieses Formulars
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

#### 7.4 **Strahlenschutzbeauftragte/r**

- Kopie des **Bestellungsschreiben zum Strahlenschutzbeauftragten** gemäß § 70 StrlSchG
- Kopie der **Fachkundebescheinigungen** gemäß § 74 Absatz 1 StrlSchG i. V. m. § 47 Absatz 1 und § 48 Absatz 1 StrlSchV einschließlich des Nachweises der **letzten Aktualisierung**
- Aktuelles **Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gemäß § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (**Belegart OB**)

---

**Hiermit wird die Genehmigung für den Umgang mit den o.g. offenen radioaktiven Stoffen beantragt:**

---

Ort, Datum

---

Name in Druckbuchstaben und Unterschrift der / des  
Strahlenschutzverantwortlichen, der / des  
Vertretungsberechtigten bzw. der / des  
Strahlenschutzbevollmächtigten

**Hinweise:**

Es darf erst mit den beantragten offenen radioaktiven Stoffen umgegangen werden, wenn die Genehmigung hierfür erteilt wurde.

Wird der Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen wesentlich geändert, z. B. wenn eine Anwendung mit einem Nuklid erweitert oder die Aktivität eines Nuklids erhöht werden soll, ist ein erneuter Genehmigungsantrag zu stellen.

Die Beendigung des Umgangs mit radioaktiven Stoffen ist dem zuständigen Regierungspräsidium gemäß § 21 StrlSchG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Bitte teilen Sie Änderungen bei vertretungsberechtigten Personen, Strahlenschutzbeauftragten oder strahlenschutzbevollmächtigten Personen dem zuständigen Regierungspräsidium unverzüglich mit.

Die Erteilung von Genehmigungen nach dem Strahlenschutzgesetz sowie die Prüfung der Antragsunterlagen ist eine gebührenpflichtige öffentliche Leistung. Den jeweiligen Gebührenrahmen für Genehmigungen können Sie dem Gebührenverzeichnis zur „Verordnung des Umweltministeriums über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden in seinem Geschäftsbereich“ entnehmen.

**Anlage:**

Mitteilung, wer die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt im Fall mehrerer vertretungsberechtigter Personen

**Anlage**  
**Mitteilung, wer die Aufgaben der / des**  
**Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt**

nach § 69 Absatz 2 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG)

**Hinweis 1:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 1 StrlSchG werden die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen von der durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person wahrgenommen, wenn es sich bei der / dem Strahlenschutzverantwortlichen um eine juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft handelt. Besteht das vertretungsberechtigte Organ aus mehreren Mitgliedern oder sind bei sonstigen Personenvereinigungen mehrere vertretungsberechtigte Personen vorhanden, so ist der zuständigen Behörde mitzuteilen, welche dieser Personen die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt.

Firma / Unternehmen (Einrichtung)	Datum
-----------------------------------	-------

Hiermit wird festgelegt, dass

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Absatz 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.

**Hinweis 2:** Hierbei muss es sich um eine durch Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person handeln (z. B. Geschäftsführer / in einer GmbH, Vorstand einer AG, Komplementär / in einer KG). Ein/e Prokurist / in kann nicht benannt werden, da diese/r lediglich über eine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht verfügt.

**Hinweis 3:** Gemäß § 69 Absatz 2 Satz 3 StrlSchG bleibt die Gesamtverantwortung aller Organmitglieder oder Mitglieder der Personenvereinigung unberührt. Die Mitteilung einer Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen übernimmt, dient der zuständigen Behörde dazu, dass bei mehreren Vertretungsberechtigten ein/e Ansprechpartner / in besteht.

Aus ihrer / seiner Funktion als Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt, scheidet aus

Name, Vorname, Titel	ab dem	Datum
----------------------	--------	-------

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
der Person, die die Aufgaben der / des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich, dass die benannte Person dazu ermächtigt ist, strahlenschutzrechtliche Genehmigungsanträge und Anzeigen zu stellen, Strahlenschutzbeauftragte zu bestellen und sonstige strahlenschutzrechtliche Verwaltungsverfahren zu führen.

---

Ort, Datum, Name in Druckbuchstaben, Unterschrift  
Besteht eine gemeinschaftliche Vertretungsberechtigung, unterschreiben **alle** gemeinsam Vertretungsberechtigten.